

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. Oktober 2025 15:05
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur
Anlagen: 20250919_Netzentgelte Ritter Gent Kanzleiforum_HK.pdf; 20251006
_Onepager Netzentgelte.pdf

Sehr geehrter [REDACTED],

ganz großer Notruf von meiner Seite! Ich würde Sie hierzu gerne telefonisch kontaktieren, wann passt es zeitnah bei Ihnen?

Beste Grüße
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. Oktober 2025 09:53
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Sehr geehrter [REDACTED]

wir möchten gerne nochmal den untenstehenden Mailverkehr aufgreifen. Ich ([REDACTED]) hatte diese Woche ein Gespräch mit [REDACTED] zu den Netzentgelten und er riet mir, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Es würde uns daher sehr freuen, wenn wir hierzu sehr zeitnah ein Gespräch führen könnten! Die Konsultationsfrist für das neue Diskussionspapier der BNetzA endet in weniger als zwei Wochen.

Das Ende September veröffentlichte Positionspapier der BNetzA, das am 30.09. beim Stakeholderworkshop in Bonn diskutiert wurde, stellt sich für uns leider sehr ernüchternd dar. Obgleich positiv zu erwähnen ist, dass die BNetzA anerkennt, dass

1. die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ein wichtiges Thema ist
2. es Bandlastkunden geben wird, die die neuen Flexibilitätsvorgaben (im [Neben-] Prozess) nicht werden erfüllen können

3. ihr rein spotmarktgetriebener Ansatz im letzten Jahr nicht zielführend war,

kommt das Papier zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Bandlastregelung abgeschafft werden müsse. Dies stellt die BNetzA in dem "ergebnisoffenen" Prozess also leider gar nicht mehr zur Diskussion. Auch in dem Workshop am 30.09. hat sich die BNetzA sehr eindeutig auch gegen eine modifizierte Bandlastregelung ausgesprochen. Dabei sind im letzten halben Jahr namhafte Energierechtler zu dem Ergebnis gekommen, dass eine (modifizierte) Bandlastregelung durchaus EU-rechtskonform ausgestaltet werden könnte. (Säcker, RdE 4-5/2025, S. 161 ff.; Küper/Linden, RdE 4-5/2025, S. 167 ff.). Auch wir sind überzeugt, dass sich unser Vorschlag aus der Mail unten (hinter dem sich mittlerweile Industrieverbände und verschiedenste Industrie-Branchen versammeln können), im Rahmen des europarechtlich gegebenen Gestaltungsspielraums realisieren ließe:

- Aktuell zu starre und Fehlanreize setzende Bandlastregelung modifizieren, sodass auch Bandlastkunden systemdienliche Flexibilität erbringen können, ohne den Rabatt zu gefährden
 - Neue Lastspitzen zu Zeiten sehr niedriger Strompreise oder von den Netzbetreibern gesetzter Zeitfenster, werden bei der Berechnung der 7.000 Vollbenutzungsstunden nicht berücksichtigt
 - Reduzierte Verbräuche in Zeiten sehr hoher Strompreise oder von den Netzbetreibern gesetzter Zeitfenster, werden auf die 7.000 Vbh angerechnet
- → hierdurch würden vorhandene Flexibilitätspotenziale von Bandlastkunden gehoben - Frankreich setzt unseres Wissens genau das gerade um.
- Daneben weitere Flexibilitätsinstrumente schaffen, wie Sie die BNetzA derzeit skizziert und diskutiert
 - hierdurch könnten neue Flexibilitätspotenziale von Kunden gehoben werden, die derzeit noch nicht in den Genuss einer Ermäßigung kommen, oder die aufgrund anderer Faktoren künftig andere Lastprofile vorweisen
- Anreize für erneuerbare Erzeuger und Flexibilitätsanbieter (Batterien, Elektrolyseure etc.) setzen, sich
 - systemdienlich anzusiedeln (Baukostenzuschüsse)
 - bedarfsgerecht einzuspeisen (dynamische Netzentgelte)

Vorteile einer solchen hybriden Lösung:

- "Nicht weiter flexibilisierbare" Betriebe (Wording Koalitionsvertrag) wie Aurubis, Glasindustrie, etc. würden nicht durchs Raster fallen und könnten weiterhin entlastet werden.
- "Batterielösung" der BNetzA ist weder in allen Fällen umsetzbar, noch kosteneffizient:
 - Netzanschlusskapazität für solche Batterien auf dem Werksgelände müssten erst beantragt und (zig Jahre später) errichtet werden
 - Verteilnetzbetreiber haben große Vorbehalte gegen solche Batterien beim Verbraucher geäußert
 - Platzierte man diese Batterien erzeugernah, könnte man erhebliche Netzausbaukosten sparen:
 - Das Netz müsste nicht auf die absolute Spitzenerzeugung ausgebaut werden, um den überschüssigen Strom erst zum "flexiblen" Verbraucher transportieren zu können
 - Je gleichmäßiger die Einspeisung (und dann auch wieder die Abnahme) umso effizienter und wirtschaftlicher werden die Netzassets ausgelastet und refinanziert
- Energieeffizienz der gleichmäßigen Produktion bliebe erhalten - "Stop & Go" nach Sonne und Wind brächte erhebliche Effizienz und z.T. auch Qualitätsverluste

Leider beleuchtet die BNetzA die EU-rechtlichen Vorgaben der Netzkosten- und Energieeffizienz ausschließlich von der Seite vermiedener Abschaltungen und der Integration Erneuerbarer in das Stromsystem. Die oben geschilderten Vorteile erwähnt sie im Diskussionspapier (obgleich wir das schon mehrfach vorgetragen haben) mit keinem Wort! Erst diese Woche wurde [REDACTED] im Tagesspiegel wieder mit der Aussage zitiert, dass Flexibilität bei der Industrie Netzausbaukosten spare. Das Gegenteil ist der Fall! Sparen ließen sich zwar Redispatch und Einspeisemanagementkosten, aber sicher kein Netzausbau. Es gibt auch noch weitere juristische Argumente, die diesen Rahmen jedoch sprengen würden. Im Anhang finden Sie daher noch einen Onepager, der die Thematik zusammenfasst und ein Slide-Deck eines Vortrags, den [REDACTED] zu der Thematik auf einer energierechtlichen Tagung gehalten hat. Uns hat dazu äußerst viel Zuspruch erreicht - in vielen Teilen sogar von dem anwesenden Kollegen der BNetzA.

Sehr gerne würde ich das Thema einmal mit dem BMW vertiefen. Sollten Sie das auf etwas breitere Beine stellen wollen, wäre der BDI sicher gerne bereit, ein solches Gespräch zu begleiten. Die dortige Fachebene wissen wir hier inhaltlich an unserer Seite.

Das Thema hat eine existenzielle Bedeutung für alle auf Bandlieferung zwingend angewiesenen Unternehmen - insbesondere vor dem Hintergrund künftig weiter steigender Netz(ausbau-)kosten!

Mit freundlichen Grüßen
With best regards



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 19. Mai 2025 12:12
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Lieber [REDACTED],

bei der vorangegangenen Mail fehlten die Kontaktdaten von [REDACTED].
Deshalb hier nochmal nachträglich an Sie, falls Sie Rückfragen haben.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
With best regards

[REDACTED]



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Freitag, 16. Mai 2025 16:09

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Lieber [REDACTED],

nochmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Aufgabe! Danke auch für den ersten Impuls zu den energiepolitischen Schwerpunkten und to-do's der neuen Bundesregierung beim 182. Energiegespräch am Reichstag.

Wie bereits angesprochen und angekündigt, wollen wir Sie auf die Herausforderungen im Bezug auf die Pläne der Bundesnetzagentur zu den individuellen Netzentgelten nach § 19 II 2 StromNEV aufmerksam machen.

Nach den zahlreichen Stellungnahmen der Industrie und aufgrund der Regierungsbildung wurde das Vorhaben zunächst nach hinten geschoben. Nach unserer Information möchte die BNetzA jedoch – trotz der sehr deutlichen Aussage im Koalitionsvertrag – weiterhin an ihrer Absicht festhalten, die Bandlastregelung durch ein reines Flexibilitätsinstrument zu ersetzen und noch Ende Mai den Entwurf eines Festlegungsbeschlusses zur Konsultation stellen. Wir hatten kürzlich die Gelegenheit, uns auf Fachebene erneut mit der Bundesnetzagentur zu der Thematik auszutauschen:

- am 23.04. in Bonn mit [REDACTED] – gemeinsam mit dem [REDACTED] (siehe auch E-Mail unten)
- am 08.05. in Düsseldorf bei der Jahreskonferenz der energieintensiven Industrie mit [REDACTED]

Leider hat sich bei beiden Gelegenheiten offenbart, dass die Bundesnetzagentur weiterhin behauptet, dass sie juristisch zu diesem Schritt gezwungen sei. Dabei gibt es mittlerweile zwei juristische Aufsätze ausgewiesener Energierechtsexperten [REDACTED]

[REDACTED] die die These der Bundesnetzagentur widerlegen, dass ein Fortführen einer (modifizierten) Bandlast EU-rechtlich nicht möglich sei. Diese liegen auch der Bundesnetzagentur vor, deren [REDACTED] uns persönlich um weiteres juristisches „Futter“ in Richtung der EU-Rechtmäßigkeit gebeten hatte.

Bemerkenswert ist, dass die BNetzA ihr Narrativ, dass die EU-Kommission sie zum Handeln zwingt, etwas angepasst hat, seit wir viele der vorgebrachten Argumente widerlegen konnten. Sie äußert sich nunmehr nur noch in die Richtung, dass sie [also die BNetzA] nicht davon überzeugt sei, dass die Bandlast noch einen Nutzen haben würde. Explizite Bitten, unser Konzept doch zumindest einmal mit der EU-Kommission zu diskutieren, bleiben stets unbeantwortet im Raum stehen. Das ist schade und nährt leider den Verdacht, dass der Druck zum Handeln doch nicht allein aus Brüssel kommt, sondern hausgemacht ist. Angesichts der möglichen Tragweite einer entsprechenden Entscheidung der BNetzA für Unternehmen wie die Aurubis AG und viele weitere Bandlastkunden (auch in Hamburg) ist dies ein u.E. fast schon verantwortungsloses Vorgehen – sollte sich das bewahrheiten. Neben dieser wirtschaftlichen Dimension für die Unternehmen zeigt der Blackout in Spanien und die Diskussion der möglichen Ursachen, dass der zunehmende Verzicht auf rotierende Massen und Momentanreserve mit Vorsicht zu genießen ist. Auch deshalb ist noch gar nicht klar, ob es künftig nicht vielleicht doch (wieder) vermehrt steuerbare Großkraftwerke – gleich welcher Erzeugungsform – und damit auch Bandabnehmer wird geben müssen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir hier auch auf Ihre Unterstützung setzen könnten. Zwar haben sich die Ideen der BNetzA in den letzten Monaten in eine grundsätzlich positive Richtung entwickelt; leider sind die wesentlichen skizzierten Vorgaben (symmetrische Flexibilität, Dauer, Leistung) weiterhin nicht ohne große Batteriespeicher erreichbar (die als rein artifizielle und nicht prozessuale Flexibilität jedoch an anderer Stelle im Netz deutlich besser und kosteneffizienter angesiedelt wären).

Wir haben dazu einen konstruktiven „Win-Win“ Vorschlag entwickelt, der – anders als der Vorschlag der BNetzA:

- die derzeitigen Nachteile der Bandlast beseitigt und Flexibilität auch durch Bandkunden zulässt,
- die Energieeffizienz der energieintensiven Unternehmen erhält,
- eine gleichmäßige und damit kosteneffiziente Auslastung der Netzassets ermöglicht,
- keine Anreize für fehlallokierte Batteriespeicher setzt,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nicht flexibilisierbaren Bandlastkunden erhält,
- die Arbeitszeiten der gut bezahlten Tarifarbeitkräfte nicht nach Sonne und Wind regelt,
- Erneuerbare Onsite Eigenerzeugung nicht erschwert (die immer entgegen des von der BNetzA gewünschten Flexibilitätsverhaltens gehen würde),
- durch ein Aufgreifen der BNetzA Idee die Interessen der gesamten Industrie vereint – und nicht riskiert, dass einige Unternehmen künftig „durchs Raster fallen“.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass unser Vorschlag einer modifizierten Bandlastregelung bei gleichzeitiger Einführung eines neuen Flexibilitätsinstruments im Sinne der BNetzA zumindest noch einmal mit der EU-Kommission auf Umsetzbarkeit geprüft wird. Im Anhang finden Sie noch eine Präsentation zu unserem Vorschlag, die [REDACTED] letzte Woche bei o.g. Konferenz im Beisein des [REDACTED] und diskutiert hat. Da dieses im Moment für uns ein vorrangiges dringendes Problem ist, sind [REDACTED] und ich selbstverständlich für Sie jederzeit telefonisch erreichbar, falls Rückfragen Ihrerseits entstehen oder Sie sich den Sachverhalt angesichts des Informationsumfangs noch einmal mündlich erläutern lassen wollen.

Bei Rückfragen sind wir natürlich jederzeit für Sie erreichbar.

Mit besten Grüßen

Ulf Gehrckens
Executive Vice President
Corporate Energy and Climate Affairs

Aurubis AG, Hovestraße 50
D - 20539 Hamburg
Tel.: 0049 40 7883-3955
Fax.: 0049 40 7883-3730
www.aurubis.com

Jennifer Howe
Repräsentantin
Corporate Communications and External Affairs

Mobile +49 152 57673645
j.howe@aurubis.com



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: Hubert Grimm <Hubert.Grimm@bdi-hamburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 10:45

An: Habibullah.Qureischie@BNetzA.DE

Cc: Vorsitzender Beschlusskammer 4 <alexander.luedtke-handjery@BNetzA.DE>; [XXX]

Betreff: Nachbereitung unseres Gesprächs zu Reformplänen der Netzentgelte vom 23. April

CAUTION - EXTERNAL E-MAIL

Sehr geehrter Herr Dr. Qureischie,

haben Sie nochmals herzlichen Dank für das offene Gespräch am vergangenen Mittwoch in Bonn! Wir haben uns sehr gefreut, Ihnen die Gedanken und Bedenken der energieintensiven Industrie zu den Reformplänen hinsichtlich der individuellen Netzentgelte vor Ort persönlich und ungefiltert vortragen zu dürfen.

Die von uns, wie vereinbart, vertraulich behandelten weiteren Überlegungen zu einem neuen Flexibilitätsinstrument gehen ggü. dem „540-Stunden-Vorschlag“ in die richtige Richtung. Es freut uns sehr, dass die Bundesnetzagentur diesbezüglich auf den fachlichen Input der Industrie gehört hat und die Probleme der Praxis berücksichtigen möchte. Sie können sich aber vorstellen, dass das Ergebnis des Gesprächs für uns dennoch nicht zufriedenstellend war, da Sie der Bandlast, jeglichen von uns vorgetragenen, Nutzen abgesprochen haben. Das mag in einem vollständig volatilen Erzeugungssystem in dem (mitverursacht durch Ihr Vorhaben) sämtliche Flexibilitäten auf Verbraucherseite angesiedelt werden und das Netz mithin auf die absolute Spitzenerzeugungslast ausgebaut werden muss, sogar zutreffen. Wie von uns geschildert, ist es systemisch und unter Kostengesichtspunkten betrachtet jedoch sinnvoller, zusätzliche Flexibilitäten (die sich nicht aus Produktionsprozessen heben lassen) möglichst erzeugernah anzusiedeln und eher die Einspeisung zu glätten, als die Flexibilität vollständig auf Verbraucherseite zu erzwingen. Das Netz könnte so viel kleiner dimensioniert werden und es würden Kosten gespart. Dieser Ansatz – gepaart mit einer Bandabnahme der Industrie – würde die Netzassets gleichmäßig und auf hohem Niveau auslasten und so die wirtschaftlichste Nutzung darstellen. Zudem warnen die Verteilnetzbetreiber in den Gesprächen mit uns ausdrücklich vor diesem einseitigen Ansatz und haben bereits Restriktionen bei der Anmeldung entsprechender Batteriekapazitäten angekündigt. Batterien wären für viele nicht flexibilisierbare Unternehmen jedoch weiterhin die einzige Möglichkeit, Ihren neuen Anforderungen zu folgen.

Daher stellt unser Vorschlag, Ihre Idee eines neuen Flexibilitätsinstruments mit einer reformierten Bandlastregelung (die systemdienliche Flexibilitäten erlaubt) unseres Erachtens eine äußerst sinnvolle Kombination dar, in der alle Akteure einen entsprechenden Beitrag leisten und die Gesamtkosten am niedrigsten gehalten werden können. Dies sollte man unseres Erachtens auch vor der EU-Kommission sehr gut vertreten können und wir würden uns wie gesagt sehr freuen, wenn die Bundesnetzagentur zumindest einmal den Versuch unternehmen würde, diesen Ansatz mit der Kommission zu diskutieren. Wir stünden hier gerne auch für einen Input zur Verfügung. Angesichts der existenziellen Bedeutung für weite Teile der Industrie, sollte die Bundesnetzagentur diesen Versuch zumindest einmal unternehmen und nicht allein auf die eigene juristische Einschätzung vertrauen. Aus anderen Gesprächen wissen wir, dass die Kommission den Mitgliedsstaaten einen durchaus großen Spielraum bei der Auslegung der Vorgaben von Art. 18 ElektrizitätsbinnenmarktVO einräumt.

Sie hatten im Gespräch zudem gesagt, dass Sie die Aufsätze von Prof. Säcker und Herrn Küper noch nicht lesen konnten. Auch diese kommen zu dem juristischen Ergebnis, dass die Bandlast auch weiterhin einen Rabatt bei den Netzentgelten zu rechtfertigen vermag. Wir würden uns über Ihr Feedback zu deren Einschätzung sehr freuen! Und auch Ihre Meinung zu der Aussage im Koalitionsvertrag „energieintensive Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten“.

Wir haben uns erlaubt, Ihren Beschlusskammervorsitzenden Herrn Lüdtker-Handjery mit in Kopie zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Grimm

Geschäftsführer

IVH Industrieverband Hamburg e.V.

Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

T (040) 6378-4111

M (d) 0172 – 408 57 00

hubert.grimm@bdi-hamburg.de